

Die oben genannten Beträge sind eine Woche vor der Nutzung auf das Konto der Zentralrendantur bei der

DKM Bank(Konto, BLZ, IBAN)

zu überweisen; bei Beerdigungskaffees bei Abschluss des Nutzungsvertrages.

- 3) **Nutzer** entrichtet bei **Vertragsabschluss** eine Kautions von **100,00 €**. Diese wird nach mängelfreier Abnahme des Pfarrheimes erstattet.
- 4) Die Schlüssel dürfen nur der Nutzer oder ein von ihm Beauftragter verwahren. Bei Verlust der Schlüssel ist eine Entschädigung von **200,00 €** zu zahlen.
- 5) Der Vertrag kann vom **Nutzer** bis spätestens vier Wochen vor der vereinbarten Nutzung kostenlos storniert werden. Bei späterer Stornierung behält die Kirchengemeinde **50,00 €** für bereits entstandenen Aufwand.
- 6) Die beigefügte **Nutzungsordnung** für das Pfarrheim erkennt der Nutzer ausdrücklich an.
- 7) Die Kirchengemeinde weist ganz besonders auf die in der Nutzungsordnung enthaltenen Bestimmungen zum **Lärm- und Jugendschutz** und auf das bestehende **Rauchverbot** hin.
- 8) Sollten GEMA-Gebühren anfallen, sind diese vom Nutzer zu zahlen.

Dinslaken, den.....

.....
Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius
i. A. Ansprechpartner

.....
Nutzer